

Jugendordnung

Satzung der Deutschen Jugendkraft – Sportjugend im Diözesanverband Bamberg

1. Name und Wesen

Die DJK Sportjugend ist die Jugendorganisation des DJK Diözesanverbandes Bamberg, des katholischen Bundesverbandes für Leistungs- und Breitensport.

Der Diözesanverband Bamberg erkennt im Rahmen seiner Satzung die Eigenständigkeit seiner Sportjugend an, für die die Jugendordnung verbindlich ist. Er beschließt die nachstehende Jugendordnung der DJK – Sportjugend als Teil der Satzung des DJK Diözesanverbandes.

Die DJK Sportjugend des Diözesanverbandes Bamberg führt und verwaltet sich selbständig. Sie entscheidet in eigener Zuständigkeit über die Verwaltung und Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

Mitglieder der DJK Sportjugend sind alle männlichen und weiblichen DJK-Mitglieder im Alter bis zu 27 Jahren und alle im Jugendbereich gewählten DJK – Mitglieder. Die DJK Sportjugend des Diözesanverbandes Bamberg ist in Vereinssportjugendenden gegliedert.

Die DJK – Sportjugend des Diözesanverbandes Bamberg ist Mitglied der DJK Sportjugend auf Bundes- und Landesebene. Zum Diözesanverband des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) pflegt sie partnerschaftliche Kontakte.

2. Ziele

Die DJK – Sportjugend bietet ihren Mitgliedern:

- Breiten-, Freizeit- und Leistungssport durch sachgerechtes, altersorientiertes Angebot
- Erleben von Gemeinschaft durch auf die jeweilige Zielgruppe abgestimmte Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung und Bildung.
- Erfahren von Glauben, die sich an Person und Botschaft Jesu Christi orientieren.

Im Zusammenwirken dieser Angebote hilft die DJK – Sportjugend ihren Mitgliedern bei der gesamt menschlichen Entfaltung, die sich am christlichen Menschenbild orientiert.

Die DJK Sportjugend will damit dazu beitragen, dass junge Menschen demokratisches und soziales Engagement in gesellschaftlicher und in mitmenschlichen Beziehungen entwickelt.

Die DJK Sportjugend fördert Mitbestimmung, Mitwirkung und Mitverantwortung ihrer Mitglieder.

3. Organe und Leitung

Organe der DJK Sportjugend des Diözesanverbandes Bamberg sind:

- der Diözesanjugendtag
- die Diözesanleitung der DJK Sportjugend

Diözesanjugendtag

Der Diözesanjugendtag ist das höchste Gremium der DJK Sportjugend auf Diözesanebene.

Zusammensetzung

stimmmberechtigte Mitglieder des Diözesanjugendtages sind:

- die Delegierten der Vereinsjugenden
- die Diözesanleitung der DJK-Sportjugend
- der Vorsitzende/die Vorsitzende des DJK Diözesanverbandes

Eine Vertretung durch einen stellvertretenden Vorsitzenden bzw. eine stellvertretende Vorsitzende ist möglich.

Beratende Mitglieder des Diözesanjugendtages sind die im Jugendbereich tätigen Hauptamtlichen der DJK.

Der Diözesanleitung der DJK-Sportjugend steht es frei, Gäste zum Diözesanjugendtag einzuladen. Diese können sich – soweit die Konferenz nichts anderes beschließt – an den Beratungen beteiligen.

Die Delegierten der Vereine sowie die Ersatzdelegierten werden bei den zuständigen Jugendversammlungen der Vereinssportjugenden gewählt und der Diözesanleitung benannt. Jede Vereinssportjugend hat zwei Grunddelegierte für die ersten 100 Mitglieder* unter 27 Jahre. Je weiteren angefangenen 200 Mitgliedern unter 27 Jahren kann ein Delegierter bzw. eine Delegierte entsandt werden.

Aufgaben

Die Aufgaben des Diözesanjugendtages sind insbesondere:

- Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für die DJK Sportjugend zu beraten und zu beschließen, dies sind insbesondere politische und pädagogische Fragen des Kinder- und Jugendsports
- die Richtlinien für die Arbeit der Diözesanleitung der DJK Sportjugend festzulegen
- Berichte entgegenzunehmen
- den Haushaltsplan und die Jahresrechnung zu beschließen
- das Jahresprogramm zu beschließen
- die Diözesanleitung, d. h. die DJK Diözesanjugendleiterin und den DJK Diözesanjugendleiter und die übrigen Mitglieder zu entlasten und zu wählen
- vier Delegierte (zwei weibliche, zwei männliche) zum Verbandstag des DJK Diözesanverbandes zu wählen. Dies geschieht zusammen mit den übrigen Wahlen in den jeweiligen Wahljahren. Für diese Delegierten sind auch Ersatzdelegierte zu wählen

- die Jugendordnung und deren Änderungen zu beschließen
- Vertreterinnen bzw. Vertreter für Ausschüsse und Kommissionen des DJK Diözesanverbandes zu benennen bzw. zu wählen
- gewählte Mitglieder der Diözesanleitung abzurufen, wenn diese die aufgetragenen Verpflichtungen nicht erfüllen, der Jugendordnung zuwiderhandeln oder die Interessen der DJK-Sportjugend schädigen. Gegen die Abberufung kann Einspruch beim Diözesanschiedsgericht eingelegt werden
- über vorgelegte Anträge zu beschließen

Der Diözesanjugendtag findet mindestens einmal jährlich statt. Auf Antrag von wenigstens einem Viertel der Mitglieder muss er von der DJK Diözesanjugendleiterin oder dem DJK Diözesanjugendleiter innerhalb von sechs Wochen auch außerhalb des Jahresturnus einberufen werden.

Diözesanleitung der DJK Sportjugend

Zusammensetzung

Stimmberechtigte Mitglieder der Diözesanleitung der DJK Sportjugend sind:

- die Diözesanjugendleiterin
- der Diözesanjugendleiter
- der geistliche Beirat des Diözesanverbandes
- und vier weitere Mitglieder

Mit Ausnahme des geistlichen Beirates werden die stimmberechtigten Mitglieder der Diözesanleitung vom Diözesanjugendtag für vier Jahre gewählt. Wählbar ist jedes volljährige DJK Mitglied.

Die Wahl der DJK Diözesanjugendleiterin und des DJK Diözesanjugendleiters bedarf der Bestätigung durch den DJK Diözesantag.

Scheidet während der Amtszeit ein Mitglied der Diözesanjugendleitung der DJK Sportjugend aus, kann die Diözesanjugendleitung der DJK Sportjugend bis zur Nachwahl beim nächstfolgenden Diözesanjugendtag eine kommissarische Beauftragung aussprechen.

Die Diözesanjugendleitung kann Personen kooptieren, sie haben kein Stimmrecht. Die Diözesanjugendleitung der DJK Sportjugend kann Arbeitsgruppen und Kommissionen einsetzen, sie beraten die Diözesanleitung und arbeiten nach deren Auftrag.

Als beratende Mitglieder gehören der Diözesanleitung der DJK Sportjugend an:

- ein Diözesanjugendreferent
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des BDKJ und
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Anschlussorganisationen

Für Einzelfragen können weitere Fachkräfte zur Beratung herangezogen werden.

Aufgaben:

Die Diözesanleitung der DJK Sportjugend leitet die DJK Sportjugend auf Diözesanebene. Sie hat die Interessen der DJK Sportjugend auf Diözesanebene zu vertreten und erfüllt die ihr durch Satzung übertragenen Aufgaben.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- die an die Diözesanleitung der DJK Sportjugend gerichteten Beschlüsse zu verwirklichen
- den Diözesanjugendtag der DJK Sportjugend vorzubereiten, ein Jahresprogramm vorzuschlagen und einen Jahresbericht zu erstellen.
- Haushaltsplan und Jahresabschluss vorzubereiten
- über die Verwendung der der DJK Sportjugend zufließenden Mittel zu entscheiden
- Veranstaltungen und Aktionen zu planen, vorzubereiten und zu leiten
- die sportärztliche Betreuung und die Einhaltung der allgemeinen und sportbezogenen Jugendschutzbestimmungen zu überwachen
- in den Organen des Diözesanverbandes mitzuarbeiten
- die DJK Sportjugend auf Diözesanebene zu vertreten

Die Diözesanjugendleitung der DJK Sportjugend entscheidet durch Mehrheitsbeschluss.

Die DJK Diözesanjugendleiterin und der DJK Diözesanjugendleiter vertreten die DJK – Sportjugend auf Diözesanebene nach innen und außen, sie sind Mitglieder im DV Präsidium und müssen in allen Fragen, welche die DJK Sportjugend des DJK Diözesanverbandes betreffen, gehört werden. Die DJK Diözesanjugendleiterin und der DJK Diözesanjugendleiter berufen die Tagungen der Organe der DJK Sportjugend auf Diözesanebene ein und leiten sie, soweit nicht eine eigene Tagungsleitung gewählt wird.

4. Geschäftsordnung der DJK Sportjugend

Die Geschäftsordnung des DJK Diözesanverbandes Bamberg gilt entsprechend.

Forchheim-Kersbach im März 1998

Alois Dorman

Heinz Hofmann

DV Vorsitzender

DV Jugendleiter